

## **JAZZBÜRO HAMBURG e.V.**

### **AUSSCHREIBUNG JAZZ CITY HAMBURG SAMPLER 2021**

#### **„CORONA EDITION“**

### **1) Kurzfassung**

Hamburger Jazzmusiker\*innen wird mit dieser Ausschreibung eine einmalige Chance für eine individuelle honorierte Musikproduktion und deren Veröffentlichung in Zeiten der Pandemie geboten.

Dank einer Sonderförderung durch die Behörde für Kultur und Medien kann das Jazzbüro Hamburg in diesem Jahr eine besondere Edition des alle zwei Jahre erscheinenden Jazz City Hamburg-CD-Samplers herstellen und veröffentlichen. Auf dem Sampler sollen bis zu 24 honorierte neue Kompositionen und Produktionen das aktuelle Wirken der Hamburger Jazzszene abbilden.

Bewerbungsfrist ist der **30. Juni 2021**. Eine Fachjury wählt aus den eingebrachten Vorschlägen aus. Die Veröffentlichung einer CD ist für das ausgehende Jahr 2021 geplant und soll abhängig von den pandemischen Möglichkeiten mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen flankiert werden.

### **2) Anlass und Ziele**

Das Jazzbüro Hamburg wird die alle zwei Jahre erscheinende Leistungsschau der Hamburger Jazz-Szene, den etablierten *“Jazz City Hamburg“ Sampler* im Jahr 2021 als spezielle Corona-Edition veröffentlichen. Diese Sonder-Edition soll den künstlerischen Prozess des Musikschaffens in und im Umgang mit der pandemischen Krise aktiv fördern und abbilden. Das Projekt soll insbesondere:

- Musiker\*innen und Komponist\*innen in der gegenwärtigen Ausnahmesituation Einnahmen durch eine künstlerische Tätigkeit ermöglichen
- einen künstlerischen Stillstand verhindern, der der wachsenden Frustration der Musikschaaffenden angesichts fehlender Auftrittsmöglichkeiten folgen kann
- Sinn stiften sowie Wertschätzung und Motivation vermitteln
- dem kreativen Umgang mit der Krise eine Form geben, die wir bewahren können und die Zukunftschancen eröffnet

### **3) Durchführende**

Das Jazzbüro Hamburg führt und organisiert das Projekt unter dem Arbeitstitel *„Jazz City Hamburg Sampler – Corona Edition“*. Als Dachverband der Hamburger Jazzszene vertritt das Jazzbüro Musiker\*innen, Veranstalter\*innen, Clubs und weitere Akteur\*innen gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Das Jazzbüro wird maßgeblich von der Behörde für Kultur und Medien gefördert und von einem Vereinsvorstand und einer

Geschäftsführerin geleitet und von weiteren meist freien Mitarbeiter\*innen bei seiner Arbeit unterstützt.

Das Jazzbüro ist zudem verantwortlich für den neuen Blog JAZZ MOVES Hamburg, der mit einem Mix aus redaktionell aufbereiteten Inhalten und Informationen, einem eigenen Podcast sowie einem tagesaktuell gepflegten Veranstaltungskalender eine hohe Strahlkraft erzielt und den Jazz made in Hamburg auch über die Grenzen der Stadt hinaus bekannter macht - <https://jazz-moves.de/>.

Kontakt: Réka Csorba (Geschäftsführerin) / Spritzenplatz 12 / 22765 Hamburg  
Tel. + 49 40 432 52 870; mobile + 49 151 432 52 870; e-mail: [gf@jazzbuero-hamburg.de](mailto:gf@jazzbuero-hamburg.de)

#### **4) Bewerbungsprozedere**

Diese Ausschreibung richtet sich an professionelle Jazz-Musiker\*innen und Komponist\*innen mit Hauptwohnsitz in Hamburg. Studierende sind nicht für die Teilnahme zugelassen. Die Bewerber\*innen müssen das gesamte Leistungsspektrum von der Komposition über die Proben und die Aufführung bis hin zur Studio-Produktion abdecken.

Die Bewerbung soll:

1. einen knappen Lebenslauf und
2. eine kurze Projektbeschreibung (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten sowie
3. eine Liste der voraussichtlich beteiligten Musiker\*innen, eine Angabe des Aufnahmestudios sowie Kompositionsskizzen und/oder Demos umfassen. Die Bewerber\*innen sind dafür verantwortlich, die Skizzen/Demos in geeigneter Form und angemessenem Umfang auszuwählen, um das Projekt verständlich zu präsentieren.  
Für die Produktionskosten ist eine plausible Kalkulation beizufügen.

Auf dem Sampler werden bis zu 24 Beiträge zur Veröffentlichung kommen.

Die Wahl der Besetzung ist frei, jedoch ist eine Beteiligung überwiegend Hamburger Musiker\*innen ausdrücklich gewünscht. Hinsichtlich der Verteilung der Fördermittel und der Auswahlkriterien zur Zusammenstellung des Samplers durch die Jury werden die unter Punkt 5 genannten Kategorien hinzugezogen.

Jede\*r Bewerber\*in darf nur einen Vorschlag einreichen. Eventuelle Mitwirkungen als ausführende\*r Musiker\*in bei Projekten anderer sind darüber hinaus erlaubt und dürfen insgesamt maximal 3 Mitwirkungen auf dem Sampler umfassen.

#### **5) Fördergegenstand und -prinzipien**

Bewerber\*innen müssen ein gänzlich neu komponiertes Stück vorlegen. Szene- und genreübergreifende Produktionen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Die Projektbeschreibung bzw. das Werk sollen dabei einen Bezug zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie herstellen.

Jede\*r Bewerber\*in liefert dem Jazzbüro im Projektverlauf eine für eine CD-Produktion geeignete Stereo-Audiodatei (.wav, 44.1 kHz, 24 bit) mit einer Spieldauer von max. 6 Minuten. Die Audioqualität muss gängigen Studiostandards entsprechen.

Ferner ist jede\*r Bewerber\*in zur Vorlage der maßgeblichen Informationen zur Produktion und zur Besetzung sowie eines oder mehrerer druckfähigen Fotos in der Auflösung 300x300 dpi verpflichtet.

Die Höhe der finanziellen Förderung richtet sich nach der Größe der Besetzung, die in folgende 7 Kategorien eingeteilt ist: Solo, Duo, Trio, Quartett, Quintett, Ensemble bis 10 Musiker\*innen, Ensemble mit mehr als 10 Musiker\*innen.

Je nach Besetzung werden die Beträge unter Berücksichtigung angemessener Honorar- und Studiokosten gestaffelt, die maximale Fördersumme (Ensemble 10+) beträgt 9000 €.

Der Kostenrahmen der möglichen Förderhöhen ist wie folgt nach Besetzung gestaffelt:

<b>Solo</b>	<b>1000-1500 EUR</b>
<b>Duo</b>	<b>1500-2000 EUR</b>
<b>Trio</b>	<b>2000-3000 EUR</b>
<b>Quartett</b>	<b>3000-4000 EUR</b>
<b>Quintett</b>	<b>4000-5000 EUR</b>
<b>Ensemble 6-10 Personen</b>	<b>5000-6000 EUR</b>
<b>Ensemble &gt;10 Personen</b>	<b>6000-9000 EUR</b>

Die endgültige Höhe der einzelnen Förderungen in den Kategorien wird nach Sichtung aller Bewerbungen bekanntgegeben.

Es können eigene Gagen, Techniker-, Studio- und Produktionskosten angesetzt werden, die entsprechend in den Fördervertrag eingehen.

Das Mastering der eingereichten Arbeiten erfolgt abschließend durch eine vom Jazzbüro Hamburg beauftragte Fachfirma.

## **6) Verfahren / Termine / Ablauf**

Bewerbungen unter Berücksichtigung der in Abschnitt 5) erwähnten Anforderungen müssen bis **30. Juni 2021** unter der E-Mail-Adresse [gf@jazzbuero-hamburg.de](mailto:gf@jazzbuero-hamburg.de) beim Jazzbüro Hamburg eingehen. Die Geschäftsführerin prüft die Erfüllung der formalen Anforderungen und die Fachjury prüft anschließend die förmlich zugelassenen Bewerbungen. Die Jury besteht aus erfahrenen, vom Jazzbüro benannten Jazz-, Kompositions- und Musikexpert\*innen.

Die Geförderten werden voraussichtlich bis zum **30. Juli 2021** informiert. Die Produktionen

sind bis **30. Oktober 2021** einzureichen. Die Jury prüft die eingereichten Arbeiten und entscheidet über die Reihenfolge der Titel auf dem CD-Sampler, dessen Fertigstellung und Veröffentlichung für November anvisiert ist.

Die Ausschreibung, der Produktionsprozess und die Veröffentlichung des CD-Samplers werden seitens des Jazzbüros von einer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zudem wird - abhängig von den pandemischen Rahmenbedingungen - angestrebt, Aufführungen der neu entstandenen Musikstücke zu ermöglichen.

## **7) Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Fördermittel werden in zwei je hälftigen Tranchen nach der Zulassung zum Verfahren und nach fristgerechter Abgabe der formgerechten Produktion ausgekehrt. Die Mittel beziehen sich auf Brutto-Beträge, also inkl. evtl. veranschlagter Mehrwertsteuer. Wird die Produktion nach Zulassung zum Verfahren nicht oder unvollständig abgeliefert, kann das Jazzbüro die Rückführung der Anzahlung ganz oder teilweise verlangen.

Die Bewerber\*innen erhalten Belegexemplare der CD zur eigenen Verwendung. Sie haben ebenso wie das Jazzbüro Hamburg das Recht zur uneingeschränkten Verwertung ihrer eingereichten Arbeiten.

Das Jazzbüro gibt den fertigen CD-Sampler unentgeltlich in die Öffentlichkeit. Daher entstehen den beteiligten Künstler\*innen auch keine Ansprüche auf Beteiligungen an Verkaufserlösen.

Die Entscheidungen der Jury werden in vertraulicher Sitzung gefällt; sie werden nicht begründet und sind nicht anfechtbar.

Hamburg, 27. April 2021

Jazzbüro Hamburg e.V.